Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

03.12.2010

Denkmalpflege in Sachsen

Innenminister Markus Ulbig: „Konsultationsphase zur Weiterentwicklung des Denkmalschutzes erfolgreich abgeschlossen“

Im Rahmen der Konsultationsphase hat Innenminister Markus Ulbig in den vergangenen Wochen eine Vielzahl von konstruktiven Gesprächen mit Denkmalpflegern geführt. Darüber hinaus tagte Mitte November 2010 und am heutigen Tag der Denkmalrat in Dresden.

Innenminister Markus Ulbig: „„Die Konsultationsphase zur Weiterentwicklung des Denkmalschutzes hat sich bewährt. Durch die Fachleute gab es wichtige Impulse wie der Denkmalschutz bürgerfreundlich, modern und transparent gestaltet werden kann. Das Denkmalschutzgesetz hat sich im Wesentlichen bewährt und sieht auch zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen effiziente Instrumentarien vor. Der Denkmalrat hat aber auch festgestellt, dass es im Verwaltungsvollzug noch Potenziale gibt. Es wird keine umfangreiche Novellierung erfolgen, jedoch soll die Einführung eines Anzeigeverfahrens im Gesetz geprüft werden. Darüber hinaus wurde ich gebeten, weitere Maßnahmen für eine Verfahrensoptimierung zu ergreifen. Diese Empfehlungen des Denkmalrates werden in Kürze von mir dem Kabinett vorgestellt.“

Denkmalpflege genießt in Sachsen hohe Priorität. Die Sanierung unserer Altstädte und der über 100 000 Denkmale ist im Freistaat in den vergangenen 20 Jahren hervorragend gelungen. Es ist auch das Verdienst vieler engagierter Menschen, dass so viele Denkmale erhalten werden konnten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11 und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.